

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

26. Sitzung, 2. Teil, 09.03.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszwanzigste Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 9. März 1900, Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident **Gross**, bei dem zehnten Gegenstand der Tagesordnung: Vicepräsident **Jürgens**.

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen, Exc., Minister Flor, Exc., Geheimer Oberfinanzrath Deltermann, Geheimer Oberregierungsrath Ahlhorn, Geheimer Oberregierungsrath Willich, Oberdeichgräfe Tenge, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Scheer, Amtsassessor Stein.

Der Präsident eröffnet die Sitzung wieder. Er theilt mit, daß er den Abgg. Huchting und Dittmer Urlaub bis zum Sonntage ertheilt habe.

Es wird in der Tagesordnung fortgefahren.

Der Antrag **N** 1 des Ausschusses auf Annahme des §. 1 der Vorlage wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag **N** 2 des Ausschusses:

Annahme des §. 2 in folgender Fassung:

Der Gehaltszuschlag richtet sich vorbehältlich der Bestimmungen in den §§. 4 und 5 nach dem Höchstgehalte oder dem festen Gehalte, welches für die von dem Beamten bekleidete Stelle bestimmt ist und beträgt:

bei einem Höchstgehalte oder festen Gehalte	
bis zu 2700 <i>M.</i>	100 <i>M.</i> (Klasse I),
über 2700 <i>M.</i> bis zu 3500 <i>M.</i>	150 <i>M.</i> (" II),
" 3500 <i>M.</i> " " 5500 <i>M.</i>	200 <i>M.</i> (" III),
" 5500 <i>M.</i>	300 <i>M.</i> (" IV).

stellt der Präsident zugleich den Verbesserungsantrag der Regierung

Für den Fall der Ablehnung des §. 2 der Regierungsvorlage wird beantragt, den §. 2 wie folgt zu fassen:

§. 2.

Der Gehaltszuschlag richtet sich vorbehältlich der Bestimmungen in den §§. 4 bis 6 nach dem Höchstgehalte oder dem festen Gehalte, welches für die von dem Beamten bekleidete Stelle bestimmt ist und beträgt:

bei einem Höchstgehalte oder festen Gehalte	
bis zu 2000 <i>M.</i>	100 <i>M.</i> (Klasse I),
über 2000 <i>M.</i> " " 2700 <i>M.</i>	200 <i>M.</i> (" II),
" 2700 <i>M.</i> " " 3500 <i>M.</i>	300 <i>M.</i> (" III),
" 3500 <i>M.</i> " " 4500 <i>M.</i>	400 <i>M.</i> (" IV),
" 4500 <i>M.</i>	500 <i>M.</i> (" V).

zur Berathung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wiltens**: Er habe schon heute Morgen ausgeführt, daß der Ausschuß mit dem Wege, den die Staatsregierung einschlage, einverstanden sei. Die Gewährung von Zuschlägen habe den Vorzug, daß sie sofort in Wirksamkeit trete. Mit den 8 Klassen der Vorlage habe sich der Ausschuß dagegen nicht befreunden können. Darnach würden die am niedrigsten besoldeten Beamten nur eine Aufbesserung von 5 Prozent und die Höchstbesoldeten eine solche von mehr als 10 Prozent erhalten. Die Mehrheit glaube dagegen, daß den unteren Stufen mindestens in dem gleichen Verhältnisse ein Zuschlag zukommen müsse, als den oberen. Die Mehrheit habe deshalb 4 Klassen gebildet und allen verhältnißmäßig den gleichen Prozentzuschlag zugebilligt. Den Vermittlungsvorschlag habe die Regierung schon im Ausschusse gemacht. Er unterscheide sich nur darin von der Vorlage, daß er keinen Zuschlag von mehr als 500 *M.* gewähren wolle. Dem Ausschusse

gehe auch dieser Vorschlag noch zu weit und bitte er diesen Regierungsantrag abzulehnen.

Abg. **Jürgens**: Auch er bitte um Ablehnung des Vermittlungsantrages. Der Ausschuß sei sich wohl bewußt gewesen, daß seine Beschlüsse hier und dort Hoffnungen täuschen würden. Andererseits aber habe man aus Vorstellungen der betheiligten Kreise entnommen, daß auch durch Annahme der Regierungsvorlage nicht alle Wünsche befriedigt werden würden. Das liege in der Natur der Sache. Er nehme das Wort, um dem Minister wegen der Aeußerung entgegenzutreten, er werde die Annahme der Mehrheitsanträge nur als eine Abschlagszahlung ansehen und in allernächster Zeit mit einer weiteren Vorlage hervortreten. Der Ausschuß glaube, für längere Zeit allen berechtigten Wünschen entsprochen zu haben. So sehr anzuerkennen sei, daß wir nicht allzu sehr zurückbleiben dürften hinter anderen Staaten, so sehr sei auch zu bedenken, daß wir mit Rücksicht auf unsere beschränkten Mittel ihnen nicht ganz gleich kommen könnten. Wenn das Resultat der Erwägungen des Ausschusses für die Beamten ungünstig sei, so komme es auch daher, daß der Finanzminister im Landtage und im Finanzausschusse die Finanzlage stets als eine bedenkliche hingestellt habe. Er habe gesagt, am Ende der Finanzperiode werde man vor einem Nichts stehen. Dabei sei die Gehaltsvorlage noch nicht einmal berücksichtigt. Bei ihrer Annahme werde man füglich vor noch weniger als Nichts stehen. Das alles sei von wesentlichem Einflusse auf die Entschliessungen des Ausschusses gewesen. Und wenn nachher versucht worden sei, diese Erklärungen abzuschwächen, so hätten diese Versuche keinen Erfolg mehr haben können. Eine volle Deckung sei so lange nicht vorhanden, als die Regierung keine Wege zur Vermehrung und gerechteren Vertheilung der Steuern finde. Seit 1891 hätten sich die Ausgaben für Besoldungen um etwa $\frac{1}{2}$ Million jährlich vermehrt.

(Abg. Meyer-Holte: Hört!)

Der Beamtenstand müsse also anerkennen, daß man Wohlwollen gegen ihn habe.

Geheimer Oberregierungs-rath **Willich**: Um Zweifel, die im Ausschusse aufgetaucht seien, zu begegnen, habe er zu erklären, daß die Staatsregierung die Vorschrift in §. 2 des Gesetzesentwurfes, laut welcher der Gehaltszuschlag sich nach dem Höchstgehalle oder dem festen Gehalle richten solle, welches für die von dem Beamten bekleidete Stelle bestimmt sei, dahin verstehe, daß das Höchstgehalle oder das feste Gehalt maßgebend sein solle, einerlei, ob es auf den Gehaltsregulativen vom 3. und 6. April 1894 und vom 17. Juni 1896 oder in späteren oder demnächstigen Aenderungen oder im budgetmäßigen Bewilligungen beruhe.

Abg. **Gramberg**: Es sei gesagt worden, die Vorlage sei nicht sympathisch begrüßt worden. Für seine Person treffe das im Allgemeinen nicht zu. Er würde gern für höhere Zuschläge, als die von der Mehrheit vorgeschlagenen gestimmt haben. Er habe sich dem Mehrheitsantrage im Ausschusse auch nur unter dem Vorbehalte angeschlossen, daß er auch für höhere Zuschläge stimmen werde.

Staatsminister **Jansen**, Exc.: Wenn die Staatsregierung auf die Nothwendigkeit einer Gleichstellung mit

Preußen Werth gelegt und diesen Gesichtspunkt an die Spitze ihrer Ausführungen gestellt habe, so habe sie damit unsere Verhältnisse nicht mit den preußischen in Parallele stellen wollen. Zu einer annähernden Gleichstellung der Gehälter mit den preußischen zwingt aber die rein praktische Erwägung, daß das Großherzogthum in vielen Fächern mit Preußen auf demselben Arbeitsmarkte konkurriren. — Der Berichterstatter habe bemängelt, daß der niedrigsten Gehaltsklasse in der Regierungsvorlage verhältnißmäßig geringere Zuschläge zugebracht seien, als den höheren. Die Erklärung liege einerseits darin, daß sich in dieser Klasse Beamte befänden, die ohnehin schon besser gestellt seien, als die preußischen Beamten derselben Klasse, andererseits darin, daß es sich hier fast nur um reine Anfangs- und Durchgangsstellen handle, für die Bewerber in reichlicher Auswahl vorhanden seien.

Die Berathung zu Antrag **N** 2 wird geschlossen. Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wilken**: Daß die Beamten der unteren Klassen theilweise besser ständen als die preußischen, wolle er nicht bestreiten. Dasselbe sei vereinzelt aber auch bei den höheren Beamten der Fall. Mit der von dem Regierungskommissar **Willich** gegebenen Erklärung sei der Ausschuß einverstanden. Wenn der Minister die von der Mehrheit des Ausschusses beantragten Bewilligungen eine Abschlagszahlung genannt habe, so konstatiere er dem gegenüber, daß die Mehrheit des Ausschusses eine für lange Zeit ausreichende Regelung getroffen zu haben glaube.

Der Antrag **N** 2 des Ausschusses wird angenommen. Der Verbesserungsantrag der Regierung wird abgelehnt.

Die Anträge **N** 3 und 4 des Ausschusses werden ohne Erörterung angenommen.

Bei Antrag **N** 5 des Ausschusses auf Streichung des §. 5 erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wilken**: Der Ausschuß schlage vor, diesen Paragraphen zu streichen. Derselbe handle von der Aufbesserung der wissenschaftlichen Lehrer. Was er bezwecke, komme in einer besonderen Vorlage wieder zum Vorscheine.

Der Antrag **N** 5 wird ohne weitere Erörterung angenommen.

Die Anträge **N** 6 und 7 werden ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag **N** 8 des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petitionen

1. des Vorstandes des Oldenburgischen Beamtenvereins,
2. der Aktuar- und Gerichtschreibergehülfsen des Herzogthums Oldenburg,
3. der Forstschußbeamten des Fürstenthums Birkenfeld,
4. der 3 Boten des Land- und Oberlandesgerichts in Oldenburg,
5. des Lehrers **C. Löbering** in Oldenburg für erledigt erklären,

erhält das Wort der

Abg. **Runde**: Die Petition des Oldenburgischen Be-

amtenvereines an den Landtag gipfele in dem Antrage auf Gehaltsverbesserung. Der Petition sei aber eine Petition an das Staatsministerium beigelegt, die noch 4 andere Wünsche enthalte. Von denselben seien drei erledigt, die Erledigung des vierten aber stehe noch aus. Es handle sich um den Zeitpunkt der unwiderruflichen Anstellung. Diese werde einem Theile der Beamten erst nach 18jähriger Probezeit gewährt. Eine so lange Probezeit sei niederdrückend und unnöthig. Eine Abkürzung derselben werde sogar die Kontrolle in der Probezeit verschärfen. Daß aus dem gegenwärtigen Zustande keine Unzuträglichkeiten entstanden seien, erkenne er an. Eine Aenderung desselben sei aber für die Beamten eine Ehrensache.

Abg. **Ahlhorn-Osternburg**: Er müsse den Vorredner unterstützen. Die Beamten würden über der Probezeit zu alt. Wenn ihre Stellung thatsächlich auch keine unsichere sei, so sei das Gefühl, so lange auf Probe beschäftigt zu sein, für sie doch sehr niederdrückend. — Er wolle ferner hier nochmals betonen, daß das Verhältniß zwischen etatsmäßigen und nicht etatsmäßigen Beamten bei uns sehr ungünstig sei. Bei dem bekannten Prinzipie des Ausschusses lohne es sich leider nicht, in dieser Beziehung Anträge zu stellen. Zumal bei der Ausdauer und Zähigkeit unserer Beamten seien die Ausschüßten für jüngere Beamte sehr schlecht. — Zu der vierten Petition müsse er bemerken, daß auch er nicht verstehe, warum diese Boten niedriger besoldet seien, als die des Amtsgerichtes. Er halte das schlechterdings für ein Versehen.

Der Antrag **Nr. 8** wird angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 7 Uhr einzureichen.

IV. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Zusatz zum Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an. 1. Lesung.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt:

Der Landtag wolle dem Zusatz zum Normal-Etat in folgender Fassung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen:

In den Normal-Etat wird unter A vor „Dienstaufwandsentschädigung“ eingefügt:

Gehaltszuschlag für 1 Stabswachmeister 150 *M.*,

Gehaltszuschlag für 8 Wachmeister je 100 *M.*,

Gehaltszuschlag für 77 Gendarme je 100 *M.*

Der Ziffer 1 der näheren Bestimmungen wird als Schlusssatz nachgefügt:

Auf die Gehaltszuschläge des Stabswachmeisters, der Wachmeister und der Gendarmen findet das Gesetz wegen der Gewährung von Gehaltszuschlägen an die Civilstaatsdiener, soweit zutreffend, Anwendung.

Die Minderheit (Abg. Meyer-Holte, Quatmann) beantragt:

Ablehnung der Vorlage.

Beide Anträge werden zur Berathung gestellt.

Es erhält das Wort der

Abg. **Meyer-Holte**: Die Ablehnung auch dieser Vorlage sei für die Minderheit eine Konsequenz ihrer ablehnenden Haltung zu der soeben berathenen. Die Minder-

heit wolle nur aufbessern, wo Umstände vorlägen. Er bitte, den Minderheitsantrag anzunehmen.

Regierungsrath **Scheer**: In materieller Hinsicht gegen die Ausschüßanträge anzukämpfen, werde zwecklos sein. In formeller Beziehung aber laute es seiner Ansicht nach schlecht, wenn man sage

„Gehaltszuschlag für 8 Wachmeister je 100 *M.*,

Gehaltszuschlag für 77 Gendarme je 100 *M.*“

Er stelle den Verbesserungsantrag, hinter „Wachmeister“ die Worte „je 100 *M.*, Gehaltszuschlag für“ zu streichen und dafür das Wort „und“ zu setzen.

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Er habe gegen diese Aenderung nichts einzuwenden. Der Ausschüßantrag habe wörtlich die Regierungsvorlage mit veränderten Zahlen wiedergegeben.

In materieller Hinsicht seien die Beschlüsse nur eine Konsequenz der vorangegangenen Vorlage.

Der Antrag der Minderheit des Ausschusses wird abgelehnt, der Antrag der Mehrheit des Ausschusses und der Verbesserungsantrag der Regierung wird angenommen.

Präsident: Anträge zur 2. Lesung sind bis heute Abend 7 Uhr einzureichen.

V. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Seminar Direktors Rünold in Oldenburg um Gleichstellung im Gehalte mit den Oberlehrern an Gymnasien von gleichem Dienstalter.

Der Ausschüß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen in der Richtung, daß dem Petenten die nächste (am 1. Januar 1902 fällige) Zulage bereits vom 1. Januar 1900 an, und zwar in einem Betrage von 500 *M.* gewährt werde.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wilken**: Er verweise auf den schriftlichen Bericht. Der Ausschüß erkenne die Petition als begründet an. Er bitte um Annahme des Ausschüßantrages.

Der Ausschüßantrag wird angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehilfen im Amte Oldenburg, betreffend Verleihung der Civilstaatsdienereigenschaft.

Der Ausschüß beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wilken**: Die Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehilfen bäten um Verleihung der Civilstaatsdienereigenschaft mit der Begründung, daß ihre Thätigkeit ihnen keine Zeit zu anderen Arbeiten belasse. Die Regierung sei aber der Ansicht, daß ihre Thätigkeit nur als eine Nebenbeschäftigung anzusehen sei. Der Ausschüß habe sich der Ansicht der Regierung angeschlossen.

Der Ausschüßantrag wird angenommen.

VII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs. 1. Lesung.

Der Ausschüß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfes.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Nachdem sich der Landtag damit einverstanden erklärt habe, daß die bisher mit einem Hilfslehrer zu besetzende Stelle am Seminar mit einem ordentlichen Lehrer besetzt werde, sei es ausgeschlossen, diese Stelle weiterhin nur mit einem Höchstgehalte von 2800 M. zu dotiren. Der Ausschuß habe demgemäß gegen die von der Regierung vorgeschlagene Gehaltsänderung nichts einzumenden.

Der **Präsident**: Der Regierungskommissar mache ihn darauf aufmerksam, daß die Regierungsvorlage zwei Anträge enthalte, daß aber der Ausschußantrag nur zu dem ersten Antrage Stellung nehme.

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Nach seiner Ansicht würden durch den Ausschußantrag beide Regierungsanträge getroffen.

Abg. **Jürgens**: Auch er halte die Fassung des Ausschußantrages für hinreichend klar.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Präsident: Anträge zur 2. Lesung sind bis heute Abend 7 Uhr einzureichen.

VIII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Art. 77 des Gehaltsregulativs vom 3. April 1894.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß auch die sechste der unter Art. 77 des Gehaltsregulativs vom 3. April 1894 vorgesehenen Stellen der wissenschaftlichen Hilfslehrer aus besonderen Gründen mit einem wissenschaftlichen Lehrer budgetmäßig besetzt werden könne.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Witten**: Es handle sich um eine kleine Aenderung des Gehaltsregulativs, durch die der Regierung die Ermächtigung gegeben werde, auch die sechste der Stellen für wissenschaftliche Hilfslehrer mit einem wissenschaftlichen Lehrer zu besetzen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IX. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 58 § 2 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe in folgender Fassung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen:

Einziger Artikel.

„Hinzugerechnet werden kann nach Bestimmung des Staatsministeriums ganz oder theilweise die Zeit, welche ein Civilstaatsdiener vor seinem Eintritt in den hiesigen Staatsdienst im Großherzoglichen Hof- oder Privatdienste, in einer öffentlichen Dienststellung oder als Rechtsanwalt zugebracht hat, oder während welcher er in einem Berufe thätig gewesen ist, dessen Ausübung die Voraussetzung für das ihm übertragene Amt bildet,

im letzteren Falle aber nur ein Zeitraum von höchstens fünf Jahren.“

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Witten**: Der Ausschuß schließe sich der Regierungsvorlage an. Es sei begründet, daß Beamten, die vor ihrer Anstellung schon anderweitig thätig gewesen seien, unter Umständen diese Zeit bei der Pensionirung angerechnet werde. Der Ausschuß schlage nur die eine Aenderung vor, daß bei Personen, die aus dem Privatdienste kämen, höchstens 5 Jahre angerechnet würden. Dadurch wolle man übermäßigen Forderungen von Bewerbern von vornherein vorbeugen. Die Regierung sei mit der Abänderung einverstanden. Er bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Abg. **Ahlhorn-Osternburg**: Er frage an, ob man von dieser Bestimmung auch solchen Leuten gegenüber Gebrauch machen werde, die zunächst als Handwerker bei der Eisenbahndirektion beschäftigt seien und dann auf Grund der in dieser Thätigkeit gesammelten Erfahrung Eisenbahnbeamte würden. Er fasse das Gesetz so auf. Denn die Zeit, die sie als Handwerker bei der Eisenbahndirektion zugebracht hätten, habe als Vorbereitungsdiens für ihre Anstellung gedient.

Geheimer Oberregierungsrath **Wittich**: Soweit er die Anfrage verstehe, richte sie sich dahin, ob denjenigen, die vor ihrer Anstellung gegen Monatsvergütung im staatlichen Dienste gestanden hätten, bei der Anstellung diese Zeit angerechnet werden solle. Auf solche beziehe sich der Gesetzesentwurf nicht. Solchen werde diese Zeit schon jetzt vom vollendeten vierundzwanzigsten Lebensjahre an angerechnet. Der Gesetzesentwurf betreffe nur solche Leute, die außerhalb der staatlichen Thätigkeit sich vorbereiteten.

Abg. **Ahlhorn-Osternburg**: Er habe an Eisenbahnbeamte gedacht, die bis etwa zu ihrem sechzigsten Lebensjahre als Handwerker bei der Eisenbahndirektion thätig gewesen seien. Diesen sei ihre frühere Thätigkeit nicht angerechnet worden.

Regierungsrath **Scheer**: Die vorgeschlagene Gesetzesänderung berühre nicht den von dem Vorredner zur Sprache gebrachten Fall. Sie wolle nur den Anstellungsbehörden die Befugniß beilegen, die von einem Civilstaatsdiener vor seinem Eintritte in den Staatsdienst im Privatbetriebe zugebrachte Beschäftigungszeit in einem gewissen Umfange für den Fall als außerordentliche Dienstzeit in Anrechnung bringen zu können, daß die betreffende private Thätigkeit des Beamten die Vorbedingung für die Anstellung bilde. Es kämen dabei in erster Linie die seemannisch gebildeten Beamten in Betracht, von denen in der Regel verlangt werde, daß sie die Prüfung als Schiffer für große Fahrt bestanden und in längerer praktischer Thätigkeit reiche Erfahrungen gesammelt hätten. Die Folge dieses Verfahrens sei, daß diese Beamten in verhältnißmäßig spätem Lebensalter zur Anstellung kämen und deshalb für den Fall der Pensionirung ungünstiger ständen, als andere Beamtenklassen, denen der Vorbereitungsdiens angerechnet werde.

Abg. **Ahlhorn-Osternburg**: Nach seiner Ansicht gehörten Beamte, die früher als Handwerker im Staatsdienste gestanden hätten, auch hierher.

Regierungsrath **Scheer**: Für Beamte, die vor ihrer Anstellung bereits diätarisch im Staatsdienste beschäftigt gewesen seien, werde durch den vorliegenden Gesekentwurf nichts geändert.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

Präsident: Anträge zur 2. Lesung sind bis heute Abend 7 Uhr einzureichen.

Den Vorsitz übernimmt Vizepräsident Jürgens.

X. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Vorarbeiten für den eventuellen Ausbau des Hunte-Ems-Kanals.

Die Minderheit (Abgg. Meyer-Holte, Quatmann, Wenke) beantragt Ablehnung der Vorlage.

Die Mehrheit (Abgg. Dittmer, Gramberg, Jungbluth, Jürgens, Schröder, Wilken) stellt den Antrag

Der Landtag wolle den Betrag von 25000 *M.* zu den Vorarbeiten für einen eventuellen Ausbau des Hunte-Ems-Kanals bewilligen.

Es erhält das Wort der

Abg. **Meyer-Holte**: Die Minderheit lasse sich von der Erwägung leiten, daß die Annahme des Mittellandkanals durch den preußischen Landtag zur Zeit noch sehr zweifelhaft sei. Werde derselbe angenommen, so würde der Küstenkanal und das vorliegende Projekt keine Bedeutung mehr haben. Oldenburg habe ohnehin schon ein enormes Geld für Kanäle ausgegeben. Wir würden es nicht mehr erleben, daß diese Ausgaben sich auch nur einigermaßen rentirten. Daß der Ausbau des Hunte-Ems-Kanals, der auf 8 Mill. *M.* veranschlagt werde, eine Rente geben würde, halte er ebenfalls für gänzlich ausgeschlossen. Anders würden freilich die Verhältnisse liegen, wenn der Mittellandkanal abgelehnt werde. Er werde sich darüber freuen, wenn die Verhandlungen in den preußischen Kammern dies Resultat ergeben würden, denn der Mittellandkanal werde der Land- und Forstwirtschaft Nordwestdeutschlands keinen Segen bringen, derselbe werde dem Osten eine empfindliche Konkurrenz auch mit der Oldenburgischen Landwirtschaft auf dem rheinisch-westfälischen Markte ermöglichen. Werde der Mittellandkanal abgelehnt, so werde naturgemäß die Bedeutung des Hunte-Ems-Kanals wachsen. Aber dann brauchten wir die Initiative nicht ergreifen, vielmehr würden dann schon von selbst Anträge von außen an uns herantreten. In einer blühenden Landwirtschaft liege in erster Linie das Gedeihen des Staates begründet. Wenn dieser die Fürsorge des Staates zugewendet werde, so komme die Förderung des Gewerbes von selbst nach.

Abg. **Gramberg**: Ueber die Bedeutung des Mittellandkanals wolle er sich hier nicht verbreiten. Oldenburg müsse sich eine Verbindung zwischen Weser und Ems sichern, sonst werde es zwischen zwei Stühle gesetzt werden. Ein gleiches Projekt, wie das vorliegende, nur mit etwas weiter südlich liegendem Anschlusse an die Ems sei vor 15 Jahren von Preußen ausgearbeitet worden. Der Hafenverkehr in Brake und Nordenham werde sich durch den Bau dieses Kanales sehr steigern. Ferner würden die Moore ein weit größeres Absatzgebiet für ihren Torf und ihre Torfstreu gewinnen. Auch eine Ablehnung des Mittellandkanals mache den Küstenkanal nicht überflüssig. Der Transport

vom Rhein zur Weser würde weit kürzer über den Küstenkanal sein. Es handle sich übrigens noch keineswegs um den Bau selbst. Aber um mit den Nachbarstaaten unterhandeln zu können, müsse man eine Basis haben.

Abg. **Junch**: Er lege dem Landtag gleichfalls die Bewilligung dieser Summe ans Herz. Mit dem Bau beschäftige man sich ja noch nicht, aber die Vorarbeiten müßten gemacht werden, damit Oldenburg nicht ohne Grundlage in Verhandlungen mit den Nachbarstaaten eintreten brauche. Man solle bedenken, wie hohe Summen man in den Hunte-Ems-Kanal und in die Verbesserung des Huntefahrers gesteckt habe. Das sei todttes Kapital, das nutzbar gemacht werden müsse. Mit dem Ausschufsantrage sei er einverstanden. Er halte dessen Vorschläge in gewisser Weise sogar noch für besser, als die Regierungsvorlage. Denn da vorläufig nur eine kleinere Summe bewilligt werde, so werde man den Vortheil haben, noch einmal über die Frage berathen zu müssen.

Geheimer Oberregierungsrath **Ahlhorn**: Der Standpunkt der Regierung sei in der Vorlage klar zum Ausdruck gebracht. Die Regierung könne sich aber auch mit dem Standpunkte der Mehrheit wohl einverstanden erklären. Sie werde die 25000 *M.* acceptiren, bestens damit wirtschaften und bei dem Landtage weitere Bewilligungen beantragen, wenn es nöthig sein werde.

Abg. **Quatmann**: Es handle sich um eine ganz erhebliche Summe. Ausbauen werde Oldenburg den Kanal doch nicht allein können. Wir hätten schon Millionen in unsere Kanäle hineingesteckt. Das Geld sei bisher weggeworfen gewesen. Indessen brauche uns das nicht zu gereuen. Denn die bisherigen Kanäle hätten einen örtlichen Zweck gehabt. Sie hätten Dedländereien der Kultur zugeführt. Aber bei einem großen Zwecke, wie dem vorliegenden, müßten unsere Nachbarn uns zuerst kommen. Dann werde es noch immer an der Zeit sein, Ausmessungen vorzunehmen. Bei den enormen Aufwendungen, die ohne Erfolg bei Nordenham gemacht worden seien, habe man auch stets gesagt, wir müßten erst etwas an Nordenham wenden, sonst komme uns niemand.

Abg. **Groß**: Dem Abg. Quatmann habe er zu sagen, daß es sich noch nicht um die Anlage des Kanales handle, sondern um die Vorbereitungsarbeiten, damit wir gerüstet seien, wenn die Bauausführung an uns herantrete.

Den Ausbau des Kanals selbst betreffend, seien von verschiedenen Vorrednern bereits die Vortheile, welche derselbe bringen werde, erörtert worden, er glaube auch auf die Schädigungen aufmerksam machen zu müssen, welche die Nichtausführung desselben hervorrufen werde.

Schon jetzt mache seit Eröffnung des Dortmund-Ems-Kanals das Fehlen einer Verbindung desselben mit der Weser sich zum Nachtheil unseres Verkehrs merkbar. So sei der Verkehr in Brake größer gewesen, als in Emden, Leer und Papenburg zusammen genommen. Das Verhältniß habe sich aber bereits wesentlich verschoben. Schiffe der Hamburg-Amerika-Linie bereiteten sich vor, die Ems anzulaufen. Ein regelmäßiger Leichterverkehr von der Weser und Elbe sei bereits eingerichtet und werde Bremen, das zur Zeit förmlich hypnotisirt seinen Blick nur auf den Mittel-

land richte, bald einsehen, daß es des Küstenkanals bedürfe, wenn es nicht seinen Verkehr an die Emshäfen abgeben wolle. Wenn dieser Zeitpunkt eintrete, müßten wir gerüstet sein, dem Bremischen Staate klipp und klar erklären zu können, welcher Beitrag zur Durchführung des Baues seinerseits erforderlich sei. Er hätte deshalb gern die Bewilligung der vollen 45000 *M.* gesehen, wolle aber keinen Antrag stellen, nachdem die Regierung selbst sich mit 25000 *M.* zufrieden gegeben habe. Die Zukunft sämtlicher Oldenburgischer Weserhäfen, Nordenham nicht ausgenommen, hänge wesentlich von dem Ausbau dieses Kanals ab und bitte er deshalb dringend um Annahme des Antrages der Mehrheit.

Abg. **Meyer-Holte:** Die Kenntniß der Regierung von dem jetzigen Hunte-Ems-Kanal müsse sehr gering sein, wenn so große Mittel aufgewandt werden müßten, um die nöthigen Ziffern festzulegen. Er müsse sich in dieser Hinsicht als Laie aber bescheiden. — Er bleibe aber dabei, daß wir eine Anregung von außen abwarten müßten. Dem Abg. Gramberg erwidere er, daß man Torf und Torfstreu auf dem jetzigen Kanale genau so gut ausführen könne, als auf der erweiterten Wasserstraße. Andererseits sei ein wichtiger Grund gegen den Kanal der, daß er die Rentabilität unserer Bahnen herabdrücken werde, indem dann die Kohlen nicht mehr durch die Bahnen an die Häfen herangebracht werden würden. Er könne sich keinesfalls eher zu Bewilligungen entschließen, als die Sache in vermehrtem Maße Fleisch und Bein angenommen habe.

Oberdeichgräfe **Tenge:** Daß der Regierung die Daten für die Projektirung und die Kostenberechnung des größeren Hunte-Ems-Kanals nicht vorlägen, sei sehr begreiflich. Der Hunte-Ems-Kanal sei nur stückweise gebaut worden, und es hätten deshalb die vorliegenden Nivellements und sonstigen Messungen nicht den Zusammenhang und diejenige Genauigkeit, wie sie für das große und wichtige Unternehmen erfordert würden. Alsdann aber handle es sich auch um eine Projektirung sämtlicher neu zu errichtender Bauwerke.

Abg. **Schulte:** Wenn Bremen und Preußen solches Interesse an dem Ausbau des Kanales hätten, so wäre es gut, wenn sie schon zu den Vorbereitungsarbeiten beitragen. Aber Bremen habe ein viel größeres Interesse am Mittelkanal als an diesem, und auch mit Preußen liege es ähnlich.

Abg. **Quatmann:** Wenn hervorgehoben worden sei, daß es sich nur um eine kleine Summe handle, so müsse er betonen, daß er zwar schweren Herzens, aber doch mit Freuden weit größere Summen bewilligt habe. Aber in diesem Falle könne er nicht einsehen, daß die Bewilligung zum Wohle des Landes sei. Wir könnten ruhig warten, bis Bremen uns komme. Er möchte bei Bremen von vornherein nicht den Verdacht erwecken, daß wir am Ausbau des Kanales mehr interessirt seien, als Bremen selbst.

Abg. **Wenke:** Auch er halte die Sache noch für verfrüht. Man solle abwarten, bis die anderen Staaten sich erböten, zu den Kosten beizutragen. Sonst werde der Eindruck hervorgerufen, als ob gerade Oldenburg auf das Zustandekommen besonderen Werth lege.

Abg. **Gramberg:** Daß Staaten zu Vorarbeiten, die innerhalb eines anderen Staates vorgenommen würden, beitragen, sei nicht üblich. Wenn ferner gesagt sei, wir sollten nicht den Verdacht erregen, daß unser Interesse an der Sache so groß sei, so meine er, man werde in Preußen auch ohnehin das Maaß unseres Interesses beurtheilen können. Wir brauchten nicht den Vogel Strauß zu spielen. Wenn die Frage aufgeworfen sei, warum Bremen nicht die Anregung gebe, so habe der Abg. Groß darauf schon die richtige Antwort gegeben. Bremen, das durch den Mittelkanal die Elbe als neues Absatzgebiet gewinnen wolle, starre in der That hypnotisirt nach dem Mittelkanal. Die Bremer wollten um Gotteswillen nicht von dem Hunte-Ems-Kanal reden, ehe der Mittelkanal fertig sei. Genau ebenso stünde es mit Westfalen. Auch Westfalen habe ein großes Interesse am Hunte-Ems-Kanal. Er glaube aber, damit zurückhalten zu sollen, um den Mittelkanal nicht zu gefährden. Der Abg. Meyer sage, die Torfstreu könne schon jetzt exportirt werden. Aber daß wir auf diesem Gebiete nicht mit Holland konkurriren könnten, liege daran, daß Holland neben geringen Herstellungskosten tiefere Kanäle und den Rhein habe. Man habe die großen Aufwendungen für Nordenham als warnendes Beispiel ins Treffen geführt. Mit diesem Argumente würde man jedes neue Projekt todt schlagen können. Der Abg. Meyer habe häufig im Landtage hervorgehoben, daß es im Herzogthume keine reichen Leute gebe. Um so mehr solle man das Aufblühen einer Industrie hervorzurufen suchen. Die von der Regierung beantragte Summe sei herabgedrückt, da man glaube, daß die Regierung bei Zuziehung einheimischer Techniker auch mit dieser Summe auskommen könne. Man entscheide sich heute keineswegs schon für den Bau des Kanals. Bei der Vorlage, betreffend die Vorarbeiten für Eisenbahnbauten habe man neulich auch die Mittel für die Vorarbeiten verschiedener Konkurrenzbahnen bewilligt. Auch da werde man sich doch habe sagen müssen, daß nicht alle Bahnen gebaut werden würden.

Abg. **Groß:** Daß die Rentabilität der Eisenbahnen durch den Kanalbau abnehmen möge, sei nicht zu bestreiten. Aber der Kanalbau würde eine noch größere Schädigung der Eisenbahnen abwenden. Wenn sich nämlich der Verkehr von den Weserhäfen wegwenden würde, so würden die Erträge der Bahnen sehr herabgehen. Nur dort, wo in Zukunft Wasserwege sein würden, sei die Anlage von Fabriken zu erwarten. Er wiederhole nochmals, wir müßten gerüstet sein.

Die Berathung wird geschlossen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Er habe der Debatte wenig hinzuzufügen. Seine Stellung zur Sache fasse er in die Worte: „Bereit sein ist alles.“ Wir befänden uns in einem Lande, das zur Zeit noch im wesentlichen ackerbautreibend sei. Deshalb sei die Auffassung, daß eine blühende Landwirthschaft das Wichtigste sei, erklärlich. Aber die Landwirthschaft blühe nur dann, wenn sie in der Lage sei, ihre Produkte gut zu veräußern. Dies sei aber für die oldenburger Landwirthschaft dauernd nur möglich, wenn im Herzogthum größere Städte entstünden und das Emporblühen einer zahlungsfähigen Industrie begünstigt werde. Es



sei anzuerkennen, wenn Aedflähen aufgeforstet und Moore kultivirt würden, aber großen Reichthum schaffe man dadurch nicht; dazu seien Handel und Industrie nöthig. Deshalb dürften wir Oldenburger im allgemeinen Wettbewerbe nicht zurückbleiben. Im großen wirthschaftlichen Kampfe kaufe sich der Kenner mit Rippenstößen los. Wer langsam gehe, bekomme die Prügel für alle. Von dem Ausbau des Kanals werde das ganze Land Vortheil haben, denn verschiedene Stichkanäle würden bald nachfolgen und weite Gebiete aufschließen. Die großen Aufwendungen, die wir bereits für die Hunte und den Hunte-Ems-Kanal gemacht hätten, würden sich erst verzinsen, wenn ein großer Schiffahrtverkehr herbeigezogen werden könne. Er nehme an, daß der Mittelland-Kanal kommen werde, er hoffe aber, daß auch der Küstenkanal gebaut werden würde. Zu warten, bis die Anregung von den Nachbarn ausginge, wie ein Mitglied der Minderheit meinte, sei der Standpunkt eines Privatmannes, der, wenn es sich darum handle, einen Weg

herzustellen und sein Grundstück betroffen werde, abwarte, bis man ihm Angebote mache. Auf solche Angebote von Konkurrenten zu warten, auch wenn diese selber Vortheile aus der Sache zögen, sei volkswirthschaftlich falsch. Gerade in dieser Kanalangelegenheit müsse man sich an das Dichterwort erinnern: „Der kluge Mann baut vor.“

Deshalb empfehle er dringend die Annahme des Antrags der Mehrheit.

Der Antrag der Minderheit wird abgelehnt, der Antrag der Mehrheit mit 23 gegen 8 Stimmen angenommen.

Der Präsident giebt Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

